

Altersarmut – (k)ein Problem?

Aktuelle und zukünftige Entwicklungen in Deutschland

Anita Tiefensee

1. Einleitung

„Die Rente ist sicher“ versprach der damalige Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung Dr. Norbert Blüm (CDU) am 10. Oktober 1997 bei einer Rentenreformdebatte im Deutschen Bundestag. Er hat bis heute Recht behalten. Allerdings nützt einem ein monatlich pünktlich auf dem Konto eingehender Betrag nur bedingt, wenn dieser nicht reicht, um die anfallenden Ausgaben zu decken oder Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.

Die Zahlungen der Deutschen Rentenversicherung, die Blüm damals explizit meinte, stellen für die meisten Menschen im Rentenalter in Deutschland den größten Teil ihres Haushaltseinkommens dar (Grabka et al. 2018). Weitere Einkommensarten sind u. a. Betriebsrenten, private Renten bzw. Transfers oder anderweitig angespartes Vermögen, das Kapitalerträge liefert oder aufgebraucht wird. Ein Teil der Menschen bezieht zudem bzw. äquivalent Beamtenpensionen oder Zahlungen von beruflichen Versorgungswerken. Manchen erzielen auch noch Erwerbseinkommen, da sie neben einem Rentenbezug (in Teilzeit) arbeiten. Menschen, die über diese Einnahmen nicht oder nur in sehr geringem Umfang verfügen, können staatliche Grundsicherung im Alter oder Wohngeld beantragen.

Die Inanspruchnahme der Grundsicherung im Alter gilt in Deutschland häufig als Richtwert dafür, wer von Altersarmut betroffen ist. Daneben steht das europäische Konzept der relativen (Einkommens-) Armut: Wer weniger als 60 Prozent des Medians der äquivalenzgewichteten Nettohaushaltseinkommen besitzt, gilt als von Armut bedroht (vgl. Atkinson et al. 2002). Beide Konzepte berücksichtigen nicht nur die individuelle materielle Situation, sondern die gesamte aller im Haushalt lebender Personen. Neben dem Einkommen ist Vermögen, vor allem in Form einer selbstgenutzten Immobilie, ein relevanter Faktor der finanziellen Freiheit oder Einschränkung im Alter.

In diesem Beitrag wird zunächst der Frage nachgegangen, wer aktuell von Altersarmut betroffen ist. Es erfolgt eine Aufschlüsselung nach den

beiden Konzepten von Altersarmut, zudem wird neben dem Einkommen auch das Vermögen betrachtet. Anschließend wird ein Ausblick auf die aktuell prognostizierte Entwicklung der nächsten Jahre gegeben. Des Weiteren wird auf wesentliche Stellschrauben im Altersvorsorgesystem im Zusammenhang mit Altersarmut eingegangen. Abschließend werden Vorschläge gemacht, was gegen aktuelle und zukünftige Altersarmut unternommen werden kann.¹

2. Aktuelle Situation: Wer ist von Altersarmut betroffen?

Grundsicherung im Alter nach dem 4. Kapitel des SGB XII (Sozialhilfe) erhalten im Jahr 2017 3,2 Prozent der Menschen in Deutschland, die über der Altersgrenze liegen (siehe Abbildung 1). Im Dezember 2017 sind das 316 425 Personen (Statistisches Bundesamt 2018a). Im Jahr 2006 lag die Quote noch bei 2,3 Prozent bzw. 370 543 Personen.² Quote und Anzahl der Betroffenen ist bei Frauen höher als bei Männern sowie im Westen höher als im Osten von Deutschland (WSI 2017). Es ist von einer Nichtanspruchnahmequote, ausgelöst zum Beispiel durch Scham, Angst oder auch Nichtwissen (Friedrichsen/Schmacker 2019), von 60–70 Prozent auszugehen (Buslei et al. 2019b, Becker 2012). Das bedeutet, dass bei 10 Anspruchsberechtigten vermutlich nur drei bis vier Personen Grundsicherung im Alter beantragen.

Der Regelbedarf der Grundsicherung im Alter beträgt im Jahr 2019 424 Euro im Monat, plus die Kosten der Unterkunft und Heizung.³ Um Grundsicherung im Alter zu erhalten, muss Bedürftigkeit vorliegen. Das bedeutet, es findet eine Einkommens- und Vermögensprüfung statt – auch

1 Die Autorin war bis zum 29.02.2020 Projektleiterin und Referentin für Sozial- und Teilhabeforschung in der Forschungsstelle des Paritätischen Gesamtverbands. Der Text entstand in dieser Zeit. Meinungen und Wertungen sind der Autorin zuzuschreiben und geben nicht die Position des Paritätischen Gesamtverbandes wieder. Die Autorin dankt Dr. Florian Blank (WSI), Dr. Markus Grabka (DIW), Dr. Joachim Rock (Paritätischer Gesamtverband) und Carolin Linckh (Paritätischer Gesamtverband) für wertvolle Hinweise.

2 Die Altersgrenze lag 2017 bei 65 Jahren und 6 Monate, 2006 bei 65 Jahren.

3 Im September 2019 betrug der durchschnittliche Bruttobedarf in der Grundsicherung im Alter oberhalb der Altersgrenze 811 Euro (Personen in und außerhalb von Einrichtungen; Statistisches Bundesamt 2020). Der Bruttobedarf setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Regelbedarf, ggf. Mehrbedarfe sowie Kosten der Unterkunft und Heizung, zudem können Beiträge zur Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Alterssicherung übernommen werden (Statistische Ämter 2019).

für den*die im Haushalt lebenden Partner*in. Einkommen wird voll angerechnet, es besteht ein Freibetrag für zusätzliche, freiwillige Altersvorsorge. Beim Vermögen dürfen 5.000 Euro vorhanden sein, sowie angemessenes selbstgenutztes Wohneigentum (BMAS 2018b).

Von relativer Einkommensarmut im Alter sind im Jahr 2016 laut Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) 12,5 Prozent der Menschen ab 65 Jahren betroffen (siehe Abbildung 1). In der Gesamtbevölkerung sind 16,6 Prozent der Menschen von Armut bedroht. Als arm gilt eine alleinstehende Person, wenn sie weniger als 60 Prozent des Medians der äquivalenzgewichteten Nettohaushaltseinkommen⁴ zur Verfügung hat; im Jahr 2016 lag diese Grenze bei 1.120 Euro (Grabka et al. 2019). Insbesondere alleinstehende Personen (vor allem Frauen), Personen mit niedriger Qualifikation, Langzeitarbeitslose sowie Menschen mit Migrationshintergrund haben aktuell ein hohes Armutsrisiko im Alter (Geyer et al. 2019, Haan et al. 2017).⁵ Seit 2003 hat sich die relative Einkommensarmut laut SOEP für Menschen über 65 Jahren nicht signifikant verändert.⁶

Betrachtet man die Bevölkerung unterhalb der Armutsschwelle insgesamt und schlüsselt diese nach Altersgruppen auf, entfällt auf die Personen ab 65 Jahren ein Anteil von 16,9 Prozent (Aust et al. 2018).⁷ Betrachtet man die dauerhaft einkommensarmen Personen im Zeitraum von 2011 bis 2015⁸, stellen die Menschen ab 65 Jahren mit 43 Prozent die mit Abstand größte Gruppe (Spannagel 2018). Dieser Befund ist nicht wirklich überraschend, da das (Renten-)Einkommen im Alter relativ konstant ist (Romeu Gordo et al. 2019) und wenn sich etwas ändert, sinkt das Einkommen eher, da beispielsweise eine Erwerbsarbeit nicht mehr ausgeführt werden kann oder der*die Partner*in verstirbt.

4 Die Jahreseinkommen wurden jeweils im darauffolgenden Jahr erhoben. Sie sind bedarfsgewichtet mit der modifizierten OECD-Äquivalenzskala. Zudem beinhalten sie fiktive Einkommensbestandteile aus selbstgenutztem Wohneigentum.

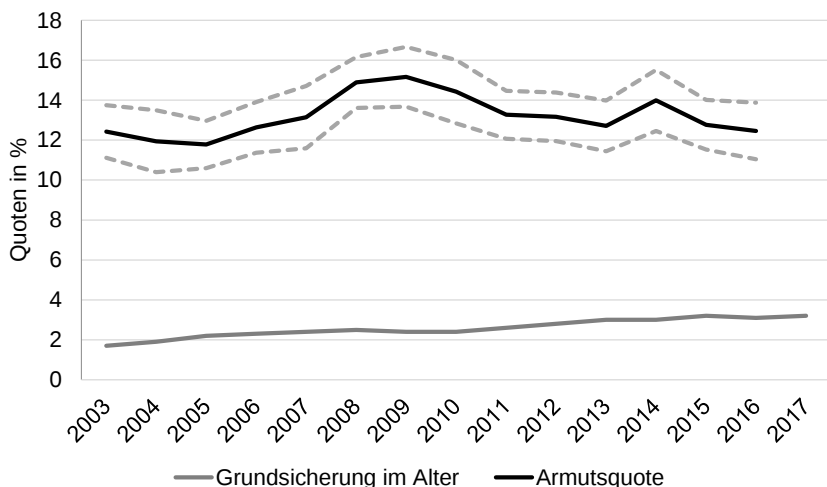
5 Ein gegen Null tendierendes Armutsrisiko haben laut Mikrozensus hingegen Pensionär*innen (Birkwald/Bosbach 2019).

6 Unterschiede zu anderen Datengrundlagen, z.B. die in diesem Sammelband ebenfalls berichteten Quoten basierend auf dem EU-Silc, haben verschiedene Ursachen. Eine Hauptkomponente ist das dem Einkommen im SOEP auch fiktive (Netto-)Einkommensbestandteile aus selbst genutztem Wohneigentum („Imputed Rent“) zugerechnet werden (vgl. Frick et al. 2007).

7 Der Anteil der der Personen ab 65 Jahren an der Gesamtbevölkerung beträgt im Jahr 2017 21,4 Prozent (Statistisches Bundesamt 2018b).

8 Als dauerhaft arm gilt, wer zwischen 2011 und 2015 in jedem Jahr unter der Armutsschwelle lag.

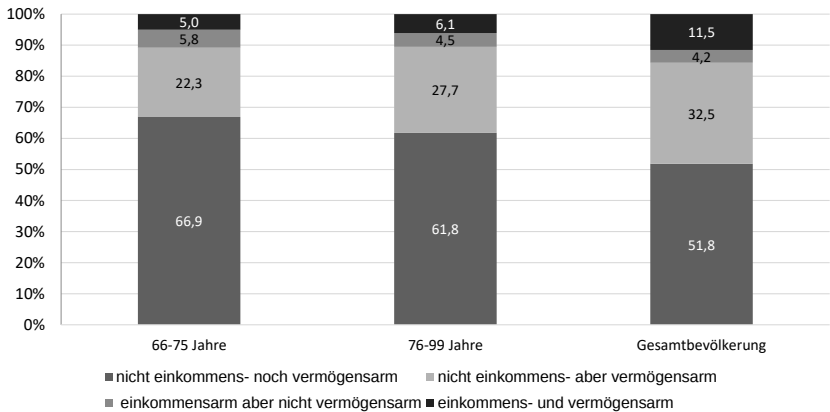
Abbildung 1: *Quote der Bezieher*innen von Grundsicherung im Alter und Armutsquote von Menschen 65+, 2003–2017*



Quellen: BMAS (2019), SOEPv34, eigene Berechnungen. Die grau gestrichelten Linien markieren die 95-Prozent-Konfidenzbänder der Armutsquote.

Vermögensarmut wird analog zur Einkommensarmut definiert: Wer über weniger als 60 Prozent des Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögens verfügt, zählt zu den von Vermögensarmut bedrohten Personen. Im Jahr 2012 lag diese Schwelle bei ca. 15.000 Euro (Grabka/Westermeier 2014). Betrachtet man Einkommens- und Vermögensarmut in Kombination, ergibt sich für das Jahr 2012 folgendes Bild (Abbildung 2): Einkommens- und/oder vermögensarm sind ungefähr ein Drittel der 66 bis 75-Jährigen. Über 20 Prozent sind vermögens- aber nicht einkommensarm. Einkommens- und vermögensarm sind sechs Prozent. Einkommens- aber nicht vermögensarm sind fünf Prozent der 66 bis 75-Jährigen. Der Anteil der Nicht-Vermögensarmen sinkt mit steigendem Alter, da ein Teil des Vermögens gegen Ende des Lebens bereits als Schenkung an die nächste Generation übertragen wird oder für Pflegeleistungen aufgebraucht wird.

Abbildung 2: Einkommens- und Vermögensarmut von Menschen 65+, 2012



Quellen: Basierend auf Grabka/Westermeier (2014).

Die Bedeutung des Vermögens lässt sich durch ein Gedankenexperiment veranschaulichen: Wie lange könnten ältere Personen theoretisch ihr aktuelles Konsumniveau halten, sollte jegliches Einkommen wegfallen? 10 Prozent der über 65-Jährigen verfügen über private Rücklagen für nur einen Monat und weitere 10 Prozent besitzen nicht einmal das (Tiefensee 2017). Diese Personen sind somit auf ihr laufendes Einkommen permanent angewiesen.

3. Zukünftige Situation: Wer wird von Altersarmut betroffen sein?

Wirft man einen Blick in die (nahe) Zukunft, gibt es einen klaren Trend: steigende Altersarmut. Dies gilt sowohl für die Grundsicherungs- als auch für die Armutsrisikoquoten. Geyer et al. (2019) haben basierend auf dem SOEP und weiteren Datenquellen⁹ eine Prognose bis ins Jahr 2050 erstellt und quantifizieren einen Anstieg der Grundsicherungsquote bis 2039 auf 11,9 Prozent bzw. der Armutsrisikoquote auf 21,6 Prozent.¹⁰ Im Jahr 2050

9 Das SOEP wird ergänzt um administrative Daten der Rentenversicherung und des Statistischen Bundesamtes sowie Daten der Human Mortality Database (Geyer et al. 2019).

10 Kaltenborn (2019) prognostiziert die Grundsicherungsquote im Alter bis 2030 und findet einen Anstieg auf zwischen 4,4 und 5,3 Prozent. Die Quoten von Gey-

liegen die Quoten laut Prognose dann bei 8,5 bzw. 20,4 Prozent. In besonderem Maße werden weiterhin vor allem alleinstehende Personen, Personen mit niedriger Qualifikation, Langzeitarbeitslose und Menschen mit Migrationshintergrund von relativer Armut bedroht sein und das Risiko nimmt für alle Gruppen im Zeitverlauf auch weiter zu. Zudem steigt das Risiko verstärkt für Menschen in Ostdeutschland, da hier in vielen Fällen längere Erwerbsunterbrechungen vorliegen. Schaut man sich die Rentner*innen in Ost und West im Vergleich an, liegt die Armutsbetroffenheit im Osten fast doppelt so hoch wie im Westen.

Ein weiterer Unterschied zwischen Ost und West ist der viel geringere Umfang von privatem Vermögen in den neuen Bundesländern. Im Osten wurde bis 1990 kaum Vermögen akkumuliert. Durchschnittlich liegt das individuelle Nettovermögen dort bei den Personen über 65 Jahren bei nicht einmal 60.000 Euro (im Jahr 2012) – im Westen hingegen liegt es durchschnittlich bei ungefähr dem Doppelten (Grabka/Westermeier 2014).¹¹

Als Zwischenfazit lässt sich somit festhalten, dass aktuell viele, aber bei weitem nicht alle ältere Menschen materiell gut abgesichert sind, und sich die Situation in Zukunft, laut aktueller Prognosen, verschlechtern wird. Altersarmut ist somit für einen Teil der älteren Menschen ein Problem und wird es bleiben.

4. Stellschrauben im Altersvorsorgesystem: Was führt zu Altersarmut?

Eine zu geringe Akkumulation innerhalb des Haushalts von Vermögen oder Ansprüchen auf Einkommen wie Renten während des Erwerbslebens führt zu Armut im Alter. Einige zentrale Gründe innerhalb des Systems der Altersvorsorge werden zunächst zusammenfassend genannt und anschließend ausführlicher erörtert: (1) Die erste Säule der Altersvorsorge besteht aus Pflichtsystemen in Form von gesetzlicher Rentenversicherung bzw. Versorgungswerken, deckt aber nicht alle Erwerbstätigen ab. Die beiden ergänzenden Säulen umfassen die geförderte Vorsorge über Betriebs-

er et al. (2019) liegen für denselben Zeitpunkt darüber, da ein Take-up von 100 Prozent angenommen wird. Es wird somit auch die „verdeckte“ Altersarmut berücksichtigt.

- 11 Dieser Unterschied spiegelt sich auch in der Studie von Grabka et al. (2018) wieder: Zur Sicherung des Lebensstandards in der Rente wird die Einbeziehung des privaten Vermögens simuliert. Der Rückgang der Rentenlücke ist dabei für den Osten kleiner als für den Westen.

renten sowie private Alterssicherung, diese erreichen aber nicht alle Beschäftigten. Damit bestehen *Lücken in der Reichweite der Alterssicherung*. (2) In der gesetzlichen Rentenversicherung gab es in den letzten Jahren einige *Reformen*, die Leistungsverlechterungen für viele Versicherte und gerade auch für Geringverdiener*innen bedeuten, z. B. die Absenkung des Rentenniveaus, die Bewertung von Zeiten längerer Arbeitslosigkeit oder die schrittweise Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre. (3) Das Äquivalenzprinzip dominiert die gesetzliche Rente und es gibt nur einen schwachen sozialen Ausgleich innerhalb des Systems. Zudem gibt es *keine Mindestsicherung* innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung. Das Leistungsniveau der Grundsicherung im Alter wiederum befindet sich nur auf einem sehr niedrigen Niveau.¹²

(1) Die Altersvorsorge basiert auf einem „Drei-Säulen-System“. In der ersten Säule befindet sich die gesetzliche Rentenversicherung als Pflichtsystem für alle abhängig Beschäftigten. Es gibt daneben Sondersysteme z. B. für Beamt*innen, Landwirt*innen bzw. Versorgungswerke für freiberuflich tätige Personen. Selbständige außerhalb der letztgenannten Gruppen sind angehalten, privat vorzusorgen.¹³ Altersarmut ist für Beamt*innen kein nennenswertes Thema (Birkwald/Bosbach 2019) und die Absicherung in den Versorgungswerken liegt im Vergleich zur gesetzlichen Rente tendenziell höher (BMAS 2016). Bei den Selbständigen ist die Situation hingegen sehr unterschiedlich. Selbständige mit Mitarbeiter*innen können im Durchschnitt auf ein ausreichendes Vermögen zugreifen, um im Alter nicht in Armut leben zu müssen (Grabka et al. 2018, Grabka/Westermeier 2014). Bei Soloselbständigen bzw. bei gescheiterten Selbständigen ist die Situation nicht einheitlich und u. a. davon abhängig, ob noch andere Einkommensquellen beispielsweise aus der gesetzlichen Rente vorliegen. Aktuell sind gut 19 Prozent aller Selbständigen von Altersarmut bedroht, wobei bis 2050 von einem Anstieg von zwei Prozentpunkten ausgegangen wird (Geyer et al. 2019).

Neben der ersten Säule der Altersvorsorge sollen die zweite und dritte Säule, also über Betriebsrenten sowie die geförderte private Vorsorge dazu

12 Zur Diskussion um die Erwerbsminderungsrente siehe Welti (2019) und Themenschwerpunkt der Zeitschrift Soziale Sicherheit 4/2018: Zu krank für die Arbeit – zu gesund für die Rente.

13 Ausnahme: Handwerker*innen, Künstler*innen, Publizist*innen, Hebammen/Geburtshelfer und freiberufliche Lehrer*innen sind gesetzlich pflichtversichert (DRV 2020).

beitragen, den Lebensstandard im Alter zu sichern.¹⁴ Beide Säulen sind nicht verpflichtend. Betriebsrenten werden vielmehr auf freiwilliger Basis bzw. basierend auf Tarifverträgen vom Arbeitgeber umgesetzt. In Branchen mit unterdurchschnittlichen Löhnen, beispielsweise dem Gastgewerbe oder dem Dienstleistungsbereich, sind Betriebsrenten wenig verbreitet. Es sind aktuell in erster Linie die oberen Einkommensdezile, die stark von Betriebsrenten profitieren (Grabka et al. 2018).

Mit der „Riesterrente“ gibt es seit 2001 ein privates, kapitalgedecktes Element der Altersvorsorge, das der Staat direkt bezuschusst – allerdings auch wieder „nur“ auf freiwilliger Basis. Vier Prozent des Bruttolohns sollen monatlich privat gespart werden. Erneut profitieren von diesem Element der Altersvorsorge vor allem diejenigen mit einem hohen Einkommen (Corneo et al. 2018). Gründe hierfür können z. B. sein, dass es Personen mit niedrigen Haushaltseinkommen im Alltag nicht möglich ist, monatlich für eine Rente zu sparen und auch die Fülle an Riesterverträgen kann Anleger*innen vor Entscheidungsprobleme stellen. Ein analoges Muster zeigt sich für die sonstige private Vorsorge: Die oberen Einkommensdezile verfügen über ein höheres Vermögen (Deutsche Bundesbank 2019, Grabka et al. 2018).

(2) In der gesetzlichen Rentenversicherung wurden seit den 2000er Jahren Veränderungen umgesetzt, die vielfach eine Absenkung der Leistungen zur Folge hatten (vgl. u. a. Köhler-Rama 2018b).¹⁵ Ein prominenteste Beispiel ist die Absenkung des gesetzlichen Rentenniveaus¹⁶ – was ein steigendes Armutsrisiko zur Folge hat. Die Absenkung des Rentenniveaus um ein Prozent lässt die Armutsquote um mehr als ein Prozent steigen (Buslei et al. 2019a). Ein weiterer relevanter Faktor sind die Rentenbeiträge im Falle von Arbeitslosigkeit – diese werden (angelehnt an das frühere Gehalt) nur noch für die Anspruchsdauer von ALG I gezahlt. Für erwerbsfähige Bezieher*innen von ALG II werden seit 2011 keine Beiträge mehr ein-

14 Beamte*innen, Landwirt*innen und die berufsständige Versorgung wird ab hier nicht weiter betrachtet.

15 Verbesserungen gab es z. B. für Mütter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden.

16 Das gesetzliche Rentenniveau (Sicherungsniveau vor Steuern) ist das Verhältnis zwischen Durchschnittsentgelt aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zur Standardrente (Rente, die eine Person bekommt, wenn sie 45 Jahre ein Lohn-einkommen in Höhe des Durchschnittseinkommens bezogen hat), nach Abzug von Sozialausgaben und Altersvorsorgeaufwendungen.

gezahlt.¹⁷ Auch das Renteneintrittsalter wurde von 65 auf 67 Jahre angehoben. Eine weitere Anhebung des Renteneintrittsalters klingt zunächst schlüssig: Wenn die Lebenserwartung steigt, sollten die Menschen auch länger arbeiten. Allerdings schaffen es schon heute nicht alle Personen bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter zu arbeiten, z.B. aufgrund von Krankheit oder Arbeitslosigkeit (Kaboth/Brussig 2019, Brussig 2015), was geringere Ansprüche und darüber hinaus Abschläge für die Rente bei vorzeitigem Rentenbezug bedeutet. Zudem leben auch schlicht nicht alle länger; Geringverdiener*innen sterben früher (Haan et al. 2019).

(3) In der gesetzlichen Rentenversicherung dominiert das Äquivalenzprinzip. Das bedeutet, dass, wer viel und lange einzahlt und somit Rentenpunkte sammelt, eine hohe Rente erhält und umgekehrt. Ein Ausgleich zwischen den Einkommensgruppen findet kaum statt (OECD 2017). Ein Rentenpunkt bekommt man für das jährliche Durchschnittsentgelt in Anlehnung an die Beitragsbemessungsgrenze – gut zwei Punkte sind jährlich möglich. Im Jahr 2017 verdienten allerdings über 60 Prozent der rentenversicherungspflichtigen Beschäftigten weniger als das damalige jährliche Durchschnittsentgelt von 37.077 Euro in Westdeutschland und 32.598 Euro in Ostdeutschland – dies betraf vor allem Frauen (Sell 2019). Ein Knackpunkt ist hier die Arbeitszeit. Gerade Frauen arbeiten aus unterschiedlichsten Gründen nicht immer Vollzeit. Allerdings erhielten im Jahr 2016 17,7 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten trotz Vollzeit unter 2.000 Euro brutto im Monat. In Westdeutschland waren es 14,7 Prozent und in Ostdeutschland 31,2 Prozent (BMAS 2018a).

Hinzu kommt, dass es aktuell keine Mindestsicherung innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung gibt. Dies hat zum Beispiel zur Folge, dass eine arbeitslebenslange Einzahlung in die gesetzliche Rente nicht automatisch zu einer armutsfreien Rente führt. Wer 45 Jahre lang Vollzeit zum Mindestlohn gearbeitet hat, erhält trotzdem nur eine Rente auf dem Niveau der Grundsicherung im Alter (Blank 2017). Die Grundsicherung im Alter wiederum findet nur auf einem sehr niedrigen Niveau statt und bedarf einer Offenlegung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse – auch die des*der Partner*in, wenn in einer Bedarfsgemeinschaft gelebt wird. Eine Veränderung der Einkommensposition im Alter findet in der Regel nicht statt (Romeu Gordo et al. 2019) und ändert sich meist eher

17 Steffen (2019) zeigt jedoch auf, dass auch mit der Regelung bis 2011 keine nennenswerten Anwartschaften zu erwerben waren und darüber hinaus niedrige vollwertige Beitragszeiten zur Senkung des rentenrechtlichen Gesamtleistungswerts führen können und damit zu einer schlechteren Bewertung beispielsweise der Zurechnungszeit.

nach unten beispielsweise bei Tod des/der Partners*in. Es gibt somit für auf die auf Grundsicherung im Alter angewiesenen Personen auch keine Möglichkeiten mehr zu Veränderung ihrer (finanziellen) Situation.

5. Reformvorschläge: Was kann gegen Altersarmut getan werden?

Vor diesem Hintergrund wird deutlich: In der Rentenpolitik muss sich etwas ändern. Wer ein Arbeitsleben lang gearbeitet, Kinder großgezogen, Menschen gepflegt hat oder aber z. B. aufgrund der Arbeitsmarktlage oder Krankheit bzw. Behinderung nicht in der Lage war (Vollzeit) zu arbeiten, soll in Würde und nicht in Armut seinen*ihren Ruhestand verbringen können. Zum einen benötigt es hierfür Reformen, die sofort wirken, es müssen zum anderen aber auch Anpassungen für die Zukunft getroffen werden. Stellschrauben hierfür gibt es vielfältige, einige werden nachfolgend skizziert.

Die mittelfristige Einbeziehung weiterer Selbständigen in das System der gesetzlichen Rentenversicherung ist ein erster Schritt gegen Altersarmut in dieser Gruppe (vgl. Geyer et al. 2019). Betriebliche und private Vorsorge helfen nur strukturell gegen Altersarmut, wenn sie verpflichtend für alle Erwerbstätigen sind. Das Betriebsrentenstärkungsgesetz schafft zwar positive Anreize für Arbeitgeber*innen, aber trotzdem haben dadurch nicht alle Arbeitnehmer*innen eine zusätzliche betriebliche Vorsorge. Die private (geförderte) Vorsorge sollte entweder abgeschafft oder verpflichtend ausgestaltet werden. Ein Beispiel hierfür liefert Schweden, wo in Form eines Staatsfonds ergänzende Vorsorge betrieben wird (vgl. Köhler-Rama 2018a).

Die Stabilisierung bzw. Anhebung des Rentenniveaus würde die gesetzliche Rente insgesamt stärken und so auch zur Vermeidung von Altersarmut beitragen (vgl. Buslei et al. 2019a). Zur Finanzierung müsste entweder der Beitragssatz angehoben, die Bemessungsgrundlage ausgeweitet oder die Steuerfinanzierung erhöht werden. Des Weiteren bedarf es einer erneuten Diskussion in welchem Umfang Versicherungszeiten aufgrund von Ausbildung, Erziehung, Pflege oder Erwerbslosigkeit angerechnet werden. Damit einhergehend ist natürlich auch hier die Finanzierungsfrage zu klären. Eine pauschale Anhebung des Renteneintrittsalters läuft auf Rentenkürzungen für diejenigen hinaus, die wegen belastender und häufig schlecht bezahlter Tätigkeiten vorzeitig in Rente gehen müssen und ist somit nicht zielführend. SGB-II Bezieher*innen können aktuell gegen ihren Willen verrentet werden, sofern dadurch keine Bedürftigkeit in Form von

Grundsicherung im Alter droht. Dieses Vorgehen kann jedoch zu Rentenabschlägen führen und relative Armut wird dadurch nicht automatisch ausgeschlossen.

Um Geringverdiener*innen besser zu stellen, wäre eine Variante das Äquivalenzprinzip in der gesetzlichen Rentenversicherung aufzuweichen und mit einer Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenze zu verbinden. So würden bei hohen Einkommen ein Teil der Beiträge nicht mehr zu höheren Rentenzahlungen führen, sondern kann an Geringverdiener*innen umverteilt werden, was für mehr sozialen Ausgleich innerhalb des Systems sorgen und zugleich Altersarmut vorbeugen würde (vgl. u. a. Paritätischer 2018). Für Menschen, die auf Grundsicherung im Alter als letztes Auffangnetz angewiesen sind, sollte diese dauerhaft bedarfsdeckend ausgestaltet sein, also z. B. auch dann, wenn zusätzliche Kosten für Medikamente entstehen. Zudem würde beispielsweise ein Freibetrag für Einkommen aus der gesetzlichen Rentenversicherung bei der Grundsicherung im Alter zur Reduzierung der relativen Armut beitragen (vgl. Geyer et al. 2019).

Es existiert also eine Reihe von Stellschrauben im Alterssicherungssystem, an denen gedreht werden kann, um für möglichst viele Menschen ein Alterseinkommen frei von Armut zu sichern – den politischen Willen vorausgesetzt.

Literatur

- Atkinson, T./Cantillon, B./Marlier, E./Nolan, B. (2002): Social Indicators. The EU and Social Inclusion, Oxford
- Aust, A./Rock, J./Schabram, G./Schneider, U./Stilling, G./Tiefensee, A. (2018): Wer die Armen sind. Der Paritätische Armutsbericht 2018, Berlin
- Becker, I. (2012): Finanzielle Mindestsicherung und Bedürftigkeit im Alter, in: Zeitschrift für Sozialreform 58 (2), S. 123–148
- Birkwald, M. W./Bosbach, G. (2019): Sonderauswertung „Armutsgefährdungsquoten bei Rentner*innen“, <https://www.matthias-w-birkwald.de/de/article/1884.fas-t-jeder-f%C3%BCnfte-mensch-der-in-einem-rentner-innenhaushalt-lebt-ist-arm-und-muss-alleinlebend-von-einem-einkommen-von-weniger-als-999-euro-leben.html> (abgerufen am 10.09.2019)
- Blank, F. (2017): Das Rentenniveau in der Diskussion, WSI Policy Brief Nr. 13, Düsseldorf
- BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2016): Ergänzender Bericht der Bundesregierung zum Rentenversicherungsbericht 2016 gemäß § 154 Abs. 2 SGB VI (Alterssicherungsbericht 2016), Berlin
- BMAS (2018a) Fragestunde des Deutschen Bundestages am 25. April 2018; Bundestags-Drucksache 19/1762, Fragen Nr. 19 und 20

- BMAS (2018b): Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, <https://www.bmas.de/DE/Themen/Soziale-Sicherung/Sozialhilfe/grundsicherung-im-alter-und-bei-erwerbsminderung.html#a2> (abgerufen am 10.09.2019)
- BMAS (2019): Sind vor allem alte Menschen bedürftig?, <https://www.bmas.de/DE/Themen/Rente/Fakten-zur-Rente/Grundsicherung-im-Alter/indikator-quote-empfaenger-von-mindestsicherung-und-grundsicherung-im-alter.html> (abgerufen am 10.09.2019)
- Brussig, M. (2015): Alter beim Austritt aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ist gestiegen, Altersübergangs-Report 2015–01, Duisburg/Essen
- Buslei, H./Fischer, B./Geyer, J./Hammerschmid, A. (2019a): Das Rentenniveau spielt eine wesentliche Rolle für das Armutsrisiko im Alter, in: DIW Wochenbericht 21+22/2019, S. 376–383
- Buslei, H./Geyer, J./Haan, P./Harnisch, M. (2019b): Starke Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung deutet auf hohe verdeckte Altersarmut, in: DIW Wochenbericht 49/2019, S. 910–917
- Corneo, G./Schröder, C./König, J. (2018): Distributional Effects of Subsidizing Retirement Savings Accounts: Evidence from Germany, in: Finanzarchiv 74 (4), S. 415–445
- Deutsche Bundesbank (2019): Vermögen und Finanzen privater Haushalte in Deutschland: Ergebnisse der Vermögensbefragung 2017, in: Monatsbericht der Deutschen Bundesbank April 2019, Frankfurt a.M., S. 13–44
- DRV (Deutsche Rentenversicherung, 2020): https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Rente/Arbeitnehmer-und-Selbststaendige/03_Selbststaendige/selbststaendige_node.html;jsessionid=E7CFB71968DBE903C5416A0D81C886-FA.delivery1-9-replication (abgerufen am 28.01.2020).
- Frick, J.R./Goebel, J./Grabka M.M. (2007): Assessing the distributional impact of “imputed rent” and “non-cash employee income” in micro-data, in: European Communities (Hrsg.): Comparative EU statistics on Income and Living Conditions: Issues and Challenges. Proceedings of the EU-SILC conference (Helsinki, 6–8 November 2006), Luxemburg, S. 116–142
- Friedrichsen, J./Schmacker, R. (2019): Die Angst vor Stigmatisierung hindert Menschen daran, Transferleistungen in Anspruch zu nehmen, in: DIW Wochenbericht 26/2019, S. 455–461
- Geyer, J./Buslei, H./Gallego-Granados, P./Haan, P. (2019): Anstieg der Altersarmut in Deutschland: Wie wirken verschiedene Rentenreformen?, Gütersloh
- Grabka, M. M./Westermeier, C. (2014): Anhaltend hohe Vermögensungleichheit in Deutschland, in: DIW Wochenbericht 9/2014, S. 151–164
- Grabka, M. M./Bönke, T./Göbler, K./Tiefensee, A. (2018): Rentennahe Jahrgänge haben große Lücke in der Sicherung des Lebensstandards, in: DIW Wochenbericht 37/2018, S. 810–818
- Grabka, M. M./Goebel, J./Liebig, S. (2019): Wiederanstieg der Einkommensungleichheit – aber auch deutlich steigende Realeinkommen, in: DIW Wochenbericht 19/2019, S. 344–353

- Haan, P./Kemptner, D./Lüthen, H. (2019): Besserverdienende profitieren in der Rentenversicherung zunehmend von höherer Lebenserwartung, in: DIW Wochenbericht 23/2019, S. 392–399
- Haan, P./Stichnoth, H./Blömer, M./Buslei, H./Geyer, J./Krolage, C./Müller, Kai-Uwe (2017): Entwicklung der Altersarmut bis 2036 – Trends, Risikogruppen und Politiksznarien, Gütersloh
- Kaboth, A./Brussig, M. (2019): Trotz steigender Altersgrenzen stagniert das durchschnittliche Rentenzugangsalter, Altersübergangsreport 2019-02, Duisburg/ Essen
- Kaltenborn, B. (2019): Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung: ein statistisches Kompendium. Forschungsbericht für das Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA) der Deutschen Rentenversicherung Bund, DRV-Schriften Band 118, Berlin
- Köhler-Rama, T. (2018a): Das Rentensystem verstehen. Einführung in die Politische Ökonomie der Alterssicherung, Frankfurt a.M.
- Köhler-Rama, T. (2018b): Die Rente meines Vaters: veränderte Bewertung von Ausbildungs- und Arbeitslosigkeitszeiten, in: Wirtschaftsdienst 98 (9), S. 651–654
- OECD (2017) Pension at a Glance. OECD and G20 Indicators, Paris
- Paritätischer Gesamtverband (2018): Stellungnahme des Paritätischen Gesamtverbandes https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Gesetze/Stellungnahmen/rv-leistungsverbesserungs-und-stabilisierungsgesetz-paritaetischer.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (abgerufen am 28.01.2020)
- Romeu Gordo, L./Grabka, M. M./Lozano Alcántara, A./Engstler, H./Vogel, C. (2019): Immer mehr ältere Haushalte sind von steigenden Wohnkosten schwer belastet, in: DIW Wochenbericht 27/2019, S. 468–477
- Sell, S. (2019): Fast zwei Drittel verdienen unter dem Durchschnitt. <https://aktuelle-sozialpolitik.de/2019/02/22/fast-zwei-drittel-verdienen-unterdurchschnittlich-und-auswirkungen-auf-die-rente/> (abgerufen am 10.09.2019)
- Spannagel, D. (2018): Dauerhafte Armut und verfestigter Reichtum. WSI Verteilungsbericht 2018, WSI Report 43, Düsseldorf
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2019): Soziale Mindestsicherung in Deutschland 2017, Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2018a): Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Dezember 2017, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2018/03/PD18_114_228.html (abgerufen am 05.09.2019)
- Statistisches Bundesamt (2018b): Rund jede fünfte Person in Deutschland ist 65 Jahre oder älter, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2018/09/PD18_370_12411.html (abgerufen am 16.01.2020)
- Statistisches Bundesamt (2020): Durchschnittlicher Nettobedarf, Bruttobedarf, angerechnete Einkommen, Genesis Datenbank, Code 22151-0006, <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> (abgerufen am 28.01.2020)
- Steffen, J. (2019): Arbeitslosigkeit und Rente, <http://www.portal-sozialpolitik.de/index.php?page=arbeitslosigkeit-in-der-rente> (abgerufen am 10.11.2019)

- Tiefensee, A. (2017): Wie lange reicht das Vermögen bei Einkommensausfall?, WSI-Verteilungsbericht 2017, in: WSI-Mitteilungen 70 (8), S. 597–604
- Welti, F. (2019): Erwerbsminderungsrenten: Ein Schritt nach vorn – aber es bleibt noch viel Reformbedarf, in: Soziale Sicherheit 8–9/2019, S. 338–342
- WSI (2017): Frauen und Männer mit Bezug von Grundsicherung im Alter 2005–2016, <https://www.boeckler.de/53605.htm#> (abgerufen am 10.09.2019)